

Kampf um Coop-Demokratie geht weiter

Ein Genossenschafter zieht eine Klage zurück. Dennoch ist etwas in Bewegung geraten.

Pascal Michel

Können die Genossenschafterinnen und Genossenschafter bei Coop ausreichend mitbestimmen? Nein, findet Chris Zumbrunn. Der 54-Jährige geht mit der Coop-Demokratie hart ins Gericht. Die Möglichkeit zur Einflussnahme der 2,5 Millionen Genossenschafter sei faktisch «inexistent». Er hat deshalb vor dem Basler Zivilgericht gegen den mächtigen Detailhändler geklagt – und unterlag im vergangenen Dezember. Das Gericht schmetterte seine Klage aus formalen Gründen ab.

Dabei bleibt es nun. Chris Zumbrunn zieht das Urteil nicht an die nächste Instanz weiter, wie der Verein Detailwandel mitteilt. Denn ein rechtskräftiger Entscheid wäre nicht rechtzeitig, also vor den nächsten Coop-Regionalratswahlen 2024, zu erwarten gewesen. Coop erringt im Kampf um die Mitbestimmung also einen ersten Sieg.

Trotzdem ist die Sache für den Detailhändler noch nicht ausgestanden. Denn der aufmüpfige Genossenschafter hält den Druck aufrecht. Coop stehe unter Zugzwang, für die kommenden Wahlen im nächsten Jahr ein Wahlreglement zu erlassen, das dem genossenschaftlichen Sinn entspreche. «Andernfalls droht eine erneute Klage, welche im zweiten Anlauf voraussichtlich gute Erfolgschancen hätte», Chris Zumbrunn und der Verein Detailwandel haben dem Coop-Verwaltungsrat diese Woche eine Gesprächseinladung zukommen lassen. Man wolle

eine gute Lösung für ein faires und ausgewogenes Wahlprozedere finden.

«Noch nie zu wirklichen Wahlen gekommen»

Chris Zumbrunn zieht seine Klage gegen Coop also zurück, obwohl er sich eigentlich gute Erfolgschancen ausrechnet. Dies mutet auf den ersten Blick tatsächlich unsinnig an. Seine Strategie wird erst verständlich, wenn man den bisherigen komplexen juristischen Streit betrachtet.

Die Klage strengte der Genossenschafter an, nachdem er im Herbst 2020 mit einer Kandidatur für den Coop-Regionalrat gescheitert war. Als Teil einer Gruppe wollte er sich damals für die Wahl ins wichtigste Coop-Gremium zur Verfügung stellen, blieb aber aufgrund des Wahlmodus, den der Händler kurzfristig verschärfte, erfolglos.

Ende September 2020 hatte der Coop-Verwaltungsrat nämlich die Hürden für Wahlvorschläge im Regionalrat in letzter Minute heraufgesetzt – just in dem Moment, als der Händler Wind von Sprengkandidaturen des Vereins Detailwandel bekommen hatte. Neu mussten 6 Prozent statt wie bis dahin 2 Prozent der Unterschriften in einem Wahlkreis eingesammelt werden. Und das innert 15 statt 30 Tagen.

Wenig überraschend erfolgten die Regionalratswahlen, wie seit Jahren üblich, «still». Da bis zum 15. Oktober 2020 keine Wahlvorschläge eingegangen waren, kamen die von den bestehenden Regionalräten aufgestellten Kandidaten



Der Zutritt zum Coop-Regionalrat bleibt den meisten Genossenschaffern versperrt. Bild: Bott/Keystone

automatisch ins Amt. «Aufgrund der hohen Hürden ist es im Coop-Regionalrat faktisch noch nie zu wirklichen Wahlen gekommen», sagte Chris Zumbrunn zu CH Media. Dieser Wahlmodus höhle die Mitbestimmungsrechte der Genossenschafter aus.

«Stille Wahl» statt Wahlkampf

Mit seiner Klage wollte Zumbrunn daraufhin zwei Coop-Wahlreglemente für widerrechtlich und damit die Regionalratswahl vom Herbst 2020 für nichtig erklären (CH Media berichtete). Das Basler Zivilgericht wies die Klage im vergan-

genen Dezember ab, weil der Genossenschafter gewissermassen zu früh geklagt hatte. Denn die «stille Wahl» des Regionalrats, die er kippen wollte, war nach Auffassung der Richter erst im Januar 2021, mit der Publikation in der «Coop-Zeitung», erfolgt. Man könne eine Wahl nicht auf Vorrat anfechten, erklärte die Gerichtspräsidentin. Zumbrunn hätte also abwarten müssen, bis Coop im Januar offiziell die stillen Wahlen publik gemacht hatte.

Da die Richter die Klage bereits aus formalen Gründen abgewiesen hatten, blieb die eigentlich drängende Frage auf der Strecke: Wie demokratisch

müssen Genossenschaften wie Migros und Coop sein? Welche Beschränkungen sind legitim, um den neuen digitalen Sammelmöglichkeiten Rechnung zu tragen? Nur ein Nebensatz der Gerichtspräsidentin verriet, dass eine inhaltliche Auseinandersetzung mit diesen Fragen durchaus kontrovers diskutiert werden könnte.

Wie demokratisch müssen Genossenschaften sein?

In der mündlichen Urteilsöffnung erklärte die Gerichtspräsidentin: «Das Gericht ist der Meinung, dass es mit der Anforderung der eigenhändigen Unterschrift, der Erhöhung der

Unterschriftenzahl und der Verkürzung der Fristen nicht mehr möglich ist, an Wahlen teilzunehmen.»

Für Chris Zumbrunn ist dieser Satz entscheidend, auch wenn er für das ablehnende Urteil des Basler Zivilgerichts keine Rolle spielte und die Richter gar keine eigentliche inhaltliche Diskussion geführt hatten. «Coop wurde vom Gericht klar darauf hingewiesen, dass sowohl das alte wie auch das neue Wahlreglement die Durchführung von Wahlen de facto verhindert und dies nicht im Sinn des Gesetzgebers sein kann», sagt er. Deshalb sieht Zumbrunn bei einer erneuten Klage – die zum richtigen Zeitpunkt erfolgt und nicht aus formalen Gründen durchfällt – die Argumente auf seiner Seite.

Coop will die Regeln überarbeiten

Trotz des ersten juristischen Erfolgs schreibt Coop auf Anfrage, man plane «seit geraumer Zeit gewisse Anpassungen am Wahlreglement». Diese werde man auf die kommenden Regionalratswahlen 2024 vornehmen. «Die Details werden in den dafür vorgesehenen Gremien besprochen und zu gegebener Zeit transparent kommuniziert.»

Ob Chris Zumbrunn somit doch noch einen Teilsieg erringen kann, hängt von der konkreten Überarbeitung des Wahlreglements ab. Was er bereits weiss: Da er den Fall nicht weiterzieht, muss er den Coop-Anwälten 16 000 Franken bezahlen. Der Verein Detailwandel ruft deshalb zu Spenden auf.

Italien bittet die Banken zur Kasse

Eine Übergewinnsteuer von 40 Prozent soll dem Staat Mehreinnahmen in Milliardenhöhe beschern.

Ann-Kathrin Amstutz

Es klingt zunächst wie eine Idee aus der linken Küche: Italien will die übermässigen Gewinne von Banken abschöpfen, um Familien zu entlasten. Doch beschlossen wurde die Massnahme von der Regierung der weit rechtsgerichteten Ministerpräsidentin Giorgia Meloni.

Die Übergewinnsteuer von 40 Prozent gilt vorläufig für das Jahr 2023. Davon erhofft sich die Regierung Mehreinnahmen in der Höhe von «einigen Milliarden Euro», wie der stellvertretende Ministerpräsident und Lega-Chef Matteo Salvini am Montagabend nach einer Kabinettsitzung erklärte. Wegen der hohen Zinsen auf Kredite würden die Banken aktuell milliardenschwere Extragewinne einfahren.

Zinsen für Kredite und Zinsen für Sparguthaben klapften zugunsten der Banken weit auseinander, kritisierte die Regierung. Auf rund 45 Milliarden Euro beziffert der «Corriere della Sera» die kumulierten Gewinne der Banken aus dem Zinsgeschäft im

Jahr 2022 – im laufenden Jahr dürfte es noch mehr sein.

Salvini: «Ausgleichende Gerechtigkeit»

Zugleich belastet die Zinserhöhung laut dem Vize-Ministerpräsidenten die Haushalte und Unternehmen, die mit höheren Kosten konfrontiert seien. Die Gelder, die durch die Sondersteuer zusätzlich in die Staatskasse fliessen, sollen denn auch den Familien und Firmen zugutekommen. Konkret sollen die Milliarden die Förderung von Erstwohnhypotheken sowie Steuersenkungen finanzieren. Salvini sprach von einer «Massnahme der ausgleichenden Gerechtigkeit».

Wie hoch die Zusatzeinnahmen wirklich ausfallen, ist noch unklar. Insider rechnen mit knapp 3 Milliarden Euro. Laut der Nachrichtenagentur Reuters schätzen Fachleute der Bank of America, dass die neue Steuer die Banken zwischen 2 und 9 Prozent ihrer Erlöse kosten könnte. Andere Schätzungen gehen von bis zu 30 Prozent tieferen Ergebnissen aus. In Europa

kennen bereits Spanien und Ungarn eine ähnliche Regelung für Banken.

In der italienischen Politik stösst die Sondersteuer auf breite Unterstützung. Vielen geht sie sogar zu wenig weit. Die 5-Sterne-Partei um Parteichef Giuseppe Conte, die rechte Lega-Partei um Salvini, aber auch der Gewerkschaftsbund CISL zeigten sich erfreut.

An den Börsen wurde die Nachricht weniger gut aufgenommen. Bankaktien in ganz Europa gerieten teils massiv unter Druck. Besonders jene der italienischen Banken, die zwischen 5 und 8 Prozent einbrachen. Doch auch die Kurse von deutschen, französischen, spanischen und niederländischen Banken gaben um 2 bis 3 Prozent nach. Auch die UBS-Aktie verlor rund 1,5 Prozent.

Beschluss überrascht die Finanzwelt

Bereits im vergangenen Sommer beschloss die italienische Regierung eine Übergewinnsteuer für Energiekonzerne. Dieselbe Massnahme für den

Finanzsektor wurde seit Monaten diskutiert. Dennoch kam der Beschluss laut dem «Corriere della Sera» für die Finanzwelt überraschend. Das Thema stand zuvor nicht auf dem Programm der Regierungssitzung, die überdies die letzte vor der Sommerpause war. Es dürfte also mindestens bis Ende Jahr dauern, bis die definitive Ausgestaltung des Gesetzes klar wird.

Der italienische Bankenverband hat den Beschluss noch nicht kommentiert. Ende Mai wehrte sich jedoch dessen Präsident Antonio Patuelli in einem Interview mit der italienischen Zeitung «La Stampa» gegen eine Übergewinnsteuer. Es gebe keine Extragewinne, wenn man auch die Verluste während der Nullzinsjahre mit einbeziehe. Zudem seien zwei Drittel der Hypotheken zu einem fixen Zins abgeschlossen und brächten entsprechend keine höheren Gewinne, wenn die Zinsen steigen.



Die Regierung von Ministerpräsidentin Giorgia Meloni will die Gewinne der Banken abschöpfen. Bild: Fabio Frustaci/EPA